

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
für folgende Geltungsbereiche:
Städte Eltville am Rhein, Wiesbaden, und Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein,
sowie für die Gemeinden Walluf, Schlangenbad und Kiedrich.**

Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn

- Flurbereinigungsbehörde-
Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn
Tel. 06431-9105-0, Fax 0611-327 605-600

E-Mail: info.afb-limburg@hvbg.hessen.de

HESSEN



Aktenzeichen: F 1404

Eltville am Rhein, den 28.05.2020

Flurbereinigungsverfahren Eltville-Rauenthal
Rheingau-Taunus-Kreis

L a d u n g

zum Anhörungstermin zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
des Rebaufwuchses im Teilgebiet 3 und

L a d u n g

zur Anhörung nach § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)
zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses
nach § 32 FlurbG im Teilgebiet 3

Im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Rauenthal wird gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, die Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses im Teilgebiet 3, sowie die Anhörung nach § 28 HVwVfG, aufgrund der aktuellen Lage rund um das Virus SARS-CoV-2 hauptsächlich fernmündlich durchgeführt.

Die fernmündliche Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses, sowie die Anhörung, erfolgt zwischen dem **22.06.2020** bis einschließlich dem **24.06.2020**, jeweils Werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Rufnummer 06431-9105-6276.

Bei Bedarf kann die Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, sowie die Anhörung, auch in Form eines vorher vereinbarten Einzeltermins stattfinden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird vorausgesetzt.

Jedem Beteiligten wird ein Auszug über die Ergebnisse der Rebaufwuchsbewertung im Teilgebiet 3 zugestellt. Falls mehrere Eigentümer an einem Besitzstand beteiligt sind, erhält der Bevollmächtigte oder Vertreter der Miteigentümer den Auszug. Der Empfänger hat diesen den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Rebaufwuchsbewertung im Teilgebiet 3 sind gegenüber dem Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn, Anlaufstelle Eltville, Große Hub 2, in 65344 Eltville am Rhein, schriftlich oder via E-Mail bis zum **10.07.2020** vorzubringen.

Sofern die Anhörung und Erläuterung in Form eines vorher vereinbarten Einzeltermins stattfinden, können die Einwendungen auch in diesem Termin vorgebracht werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Rebaufwuchsbewertung im Teilgebiet **3** durch die Flurbereinigungsbehörde, das Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn festgestellt.
Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

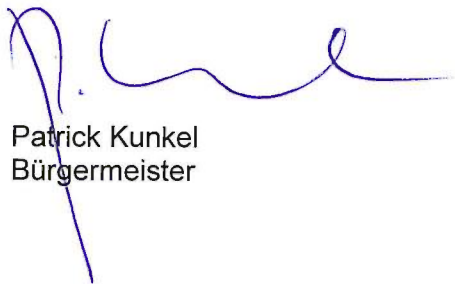
Im Auftrag

gez. Sauer
(Verfahrensleiter)

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville am Rhein, 5. Juni 2020

Der Magistrat
der Stadt Eltville am Rhein



Patrick Kunkel
Bürgermeister